

Netzunabhängige Notbeleuchtung



Licht und Sicherheit in einem Gebäude sind eng miteinander verknüpft. Die entscheidende Frage:

Sind Menschenleben in Gefahr, wenn der Strom ausfällt?

Hier greift das Arbeitsschutzgesetz:

Um die Sicherheit von Menschen und Maschinen zu gewährleisten, ist der Betreiber einer Betriebsstätte verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes erstellen zu lassen. Ergibt sich hierbei, dass bei Netzausfall und dem Ausfall der Allgemeinbeleuchtung mit einer Gefahr für die Beschäftigten zu rechnen ist, schreibt das Gesetz vor:

Es muss eine Sicherheitsbeleuchtung gemäß DIN V VDE V 0108-100 bzw. DIN EN 50172 installiert werden.

Die Stromversorgung erfolgt aus einer Ersatzstromquelle. Dies kann ein Notstromgenerator oder ein batteriegestütztes Sicherheitslichtgerät sein. Es gibt folgende Lösungen:

- Die Notbeleuchtung läuft in Dauerschaltung (ständiger Leuchtbetrieb)
- Die Notbeleuchtung wird in Bereitschaftsschaltung (Einschaltung der Leuchten bei Stromausfall) betrieben
- Die Notleuchten sind separat ein- bzw. auszuschalten – die Leuchten werden mit elektronischen Modulen ausgestattet, die entweder über eine Ansteuerung mittels örtlichen Tastern oder über Bus Systeme angesteuert werden. Bei Stromausfall der Normalnetzversorgung sorgen diese elektronischen Module für eine zwangsweise Einschaltung der Notleuchten

Für die zuverlässige Funktion der Sicherheitsbeleuchtung ist eine **professionelle Wartung** notwendig!

Darauf haben wir uns spezialisiert. Wir bieten Ihnen:

Komplett-Wartungsverträge – Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.

Wir kennen die Wartungsintervalle Ihrer Anlage und kommen zum richtigen Zeitpunkt.

Unsere Zusatzleistungen für die Sicherheit von Mensch und Maschinen:

- Elektroakustische Anlagen ELA – elektrische Lautsprecheranlage zur Informationsübermittlung trotz Stromausfalls. Besonders erforderlich in Flughäfen, Bahnhöfen, allen öffentlichen Gebäuden, Kaufhäusern, Sportstätten
- Rauchwarn/Brandmeldeanlagen RWA/BMA – zur Warnung von Personen innerhalb des Gebäudes und zur Alarmierung der Feuerwehr und des zuständigen Sicherheitspersonals
- Einbruchmelde/Überfallanlagen EMA/ÜMA – technische, ausschließlich elektronisch betriebene Einrichtungen für den Objekt- und Personenschutz. Einbruchmeldeanlagen sollen abschrecken, benachrichtigen, anwesende Personen alarmieren und Überfälle rekonstruieren
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung USV – zur Versorgung kritischer elektrischer Lasten bei Störungen im Stromnetz, u.a. zur Datensicherung auf Computern und für den Weiterbetrieb aller empfindlichen Maschinen und technischen Anlagen
- Unterbrechungsfreie Gleichstromversorgung UGV – sie bestehen aus Gleichrichtergeräten und ausgewählten Batterien, die die zuverlässige Versorgung kritischer Verbraucher sicherstellen
- Batteriegestützte zentrale Stromversorgungssysteme BSV – in der Ausführung als 24V DC-Anlage für Operationsleuchten oder als 230 V AC-Anlage für lebensnotwendige Technik in medizinisch genutzten Bereichen wie Krankenhäuser, Ärztehäuser etc.

Wir sind die Energie-Spezialisten.

Sprechen Sie uns an. Wir entwickeln schon in der Bauphase Sicherheitssysteme. Aber wir rüsten auch bestehende Betriebsstätten um. Wir kennen die Gesetze, wir kennen die Anforderungen. Und können so für optimale Sicherheit bei Stromausfall sorgen.

AKKU SYS – wir sorgen für Sicherheit.